



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-  
stelle Nürnberg  
Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg  
Tel. 09 11/81 87 8-0  
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

vorab per Mail: [datenschutz@stmi.bayern.de](mailto:datenschutz@stmi.bayern.de)

Nürnberg, 6. November 2017

**Stellungnahme zur geplanten Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung  
laut Gesetzentwurf der Staatsregierung (Bayerisches Datenschutzgesetz im  
Entwurf, hier: Art. 39b – Stand 28.09.2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der neue Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, in Art. 24 der Bayerischen Gemeindeordnung eine gesetzliche Grundlage für den Einbau und Betrieb von solchen Wasserzählern zu schaffen, die mit einem Funkmodul verknüpft sind. Dies bedeutet: Gemeinden wäre es dann erlaubt, gegen den Willen von Bürger\*innen Funkwasserzähler in deren Häuser hineinzuzwingen. Dies wäre ein Novum in der Gesetzgebung. Verbraucher könnten in den eigenen vier Wänden nicht mehr selbst darüber entscheiden, keine Funktechnik haben zu wollen, weil das von öffentlicher Seite so vorgeschrieben würde. Ausdrücklich sollen dabei das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wie sie im Grundgesetzes garantiert sind, eingeschränkt werden – was allerdings unverhältnismäßig sein dürfte!

Die üblichen Wasserzählermodelle funken regelmäßig mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung tagein tagaus Daten „auf die Straße“, und zwar in kurzen Intervallen mehrmals in der Minute (z.B. alle 10-16 Sekunden). Selbst eine sekundliche funkbasierte Datenübertragung nach außen wäre laut Gesetzentwurf erlaubt und von Verbraucherseite her zu dulden. Der Gesetzentwurf sieht kein Widerspruchsrecht mehr vor – anders als die bisherige Übergangslösung, für die noch ein „unbürokratisches“ Widerspruchsrecht mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vereinbart worden war.<sup>1</sup>

Zu einer ganz anderen Sicht bekam die Arbeitsgruppe EMF im Arbeitskreis Immisionsschutz des BUND e.V. auf Anfrage bei der Berliner Datenschutzbeauftragten zu Funkwasserzählern mit Bezug auf das Berliner Datenschutzgesetz mitgeteilt: „Danach dürfen öffentliche Stellen ferngesteuerte Messungen oder Beobachtungen (Fernmessdienste) in Wohnungen oder Gemeinschaftsräumen nur vornehmen oder mittels einer Übertragungseinrichtung in Wohnungen oder Gemeinschaftsräumen andere Wirkungen nur auslösen (Fernwirkdienste), wenn der Betroffene zuvor über den Verwendungszweck sowie über Art, Umfang und Zeitraum des Einsatzes des Dienstes unterrichtet worden ist und nach der Unterrichtung schriftlich eingewilligt hat. Darunter fallen auch

<sup>1</sup> Bay. Landesbeauftragte für den Datenschutz, „Datenschutzrechtliche Zulässigkeit des Einsatzes und Betriebs sog. intelligenter Wasserzähler, Aktualisierung vom 20.04.17 <https://www.datenschutz-bayern.de/3/wasserzaehler.html>.

funkbasierte Wasserzähler, so dass diese nur mit Einwilligung des Betroffenen betrieben werden dürfen.“

Die biologische Wirkung von Funk ist wissenschaftlich und in der öffentlichen Meinung umstritten. Die WHO (IARC) hat bereits 2011 hochfrequente elektromagnetische Felder als möglicherweise krebserregend für den Menschen eingestuft (Kategorie 2B).<sup>2</sup> Deshalb forderte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND e.V.) 2016 in seiner Stellungnahme zum Grünbuch Energieeffizienz, dass „...ein Rechtsanspruch auf die Verweigerung zum Einbau funkbasierter intelligenter Messtechnik sichergestellt werden“ müsse.<sup>3</sup> Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats und Elektromogexperte des BUND, Wilfried Kühling, ist überzeugt: "Verbraucher müssen die freie Wahl haben, funkbasierte Übertragungstechniken abzulehnen. Es muss Rücksicht genommen werden auf Menschen, die sensibel auf Elektromog reagieren oder ... Funktechnologien ablehnen, weil sie gesundheitliche Folgen befürchten."<sup>4</sup>

Behauptungen der Harmlosigkeit entsprechender Funkmodelle erweisen sich bei näherer Betrachtung als höchst einseitig. Ein exemplarisches Messergebnis<sup>5</sup> bei einem gängigen Funkwasserzähler ergab kürzlich, dass dieses mehrfach und damit erheblich über dem „BUND-Grenzwert für Mobilfunkfrequenzen“, also dem BUND-Gefahrenabwehrstandard von  $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$  ( $0,2 \text{ V}/\text{m}$ ) liegt, erst recht drastisch über dem BUND-Mindest-Vorsorgestandard von  $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$  ( $0,02 \text{ V}/\text{m}$ ).<sup>6</sup>

„Um dem Grundsatz des Strahlenschutzes zu entsprechen, Belastungen wenn möglich zu vermeiden oder zu minimieren, können bevorzugt solche Smart Meter eingesetzt werden, die ihre Daten kabelgebunden übertragen“, sagt das Bundesamt für Strahlenschutz.<sup>7</sup> Aber Bürger\*innen könnten die Belastungen durch Funkstrahlung durch Wasserzähler aus Vorsorgeerwägungen auch für sensible Personengruppen wie Schwangere, Babys, Kinder und Kranke nicht mehr vermeiden, sollten sie zur Akzeptanz von Funkwasserzählern gesetzlich gezwungen werden.

Völlig außer Acht gelassen wird beim Gesetzentwurf das Problem von Menschen, die im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang auf elektromagnetische Felder biologisch reagieren. Auch bei schwächerer Strahlung sind gesundheitliche Risiken nicht auszuschließen.<sup>8</sup> Ärzte können „Elektrosensibilität“, die sich offensichtlich nicht an Grenzwerten orientieren lässt, attestieren. Insbesondere haben sich die Österreichische Ärztekammer 2012 und die Europäische Akademie für Umweltmedizin (EUROPAEM) in ihrer EMF-Leitlinie 2016 zur Prävention und Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten dieses Themas angenommen. Die Leitlinie der Österreichischen Ärztekammer zur Abklärung und Therapie EMF-bezogener Beschwerden und

<sup>2</sup> Siehe [http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2011/pdfs/pr208\\_E.pdf](http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2011/pdfs/pr208_E.pdf).

<sup>3</sup> Siehe

[https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/energiewende/energiewende\\_stellungnahme\\_gruenbuch\\_energieeffizienz.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_stellungnahme_gruenbuch_energieeffizienz.pdf)

<sup>4</sup> BUND Pressemitteilung vom 25.02.16:

<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/ineffizienz-datenschutzluecken-und-mehr-elektromog-durch-zwangseinbau-neuer-strom-messsysteme/>

<sup>5</sup> Messergebnis siehe <https://www.drmodalan.de/wp-content/uploads/2016/12/Funk-Wasserzähler-HF-Messungen-Dr.-Moldan-Umweltanalytik-170316.pdf>.

<sup>6</sup> BUND Positionspapier „Für zukunftsfähige Funktechnologien“ siehe [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/bund/position/ressourcen\\_elektromog\\_fuer\\_zukunftsaehige\\_funktechnologien\\_position.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/ressourcen_elektromog_fuer_zukunftsaehige_funktechnologien_position.pdf).

<sup>7</sup> Siehe [http://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/anwendung/smart-meter/smart-meter\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/anwendung/smart-meter/smart-meter_node.html).

<sup>8</sup> Kühling/German Gesundheitliche Effekte durch hoch- und niederfrequente Felder Teil 1: Hochfrequente Felder (Mobilfunk) in: internistische Praxis 2016 Band 56/3.

Krankheiten<sup>9</sup>, die am 3. März 2012 in Wien bei der Sitzung der Referenten für Umweltmedizin der Landesärztekammern und der Österreichischen Ärztekammer verabschiedet wurde, hält gerade die therapeutische Maßnahme der Expositionsreduktion auch gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Wellen als zielführend: „Die primäre Therapie sollte in der Vermeidung/Verringerung der EMF-Exposition bestehen. Dabei sollte Bedacht genommen werden, dass möglichst alle Quellen reduziert oder beseitigt werden.“ Bei „elektromagnetischer Hypersensitivität (EHS)“ empfiehlt die EUROPAEM EMF-Leitlinie ausdrücklich: „Die primäre Therapie sollte sich vor allem auf die Vermeidung oder die Reduzierung der EMF-Expositionen konzentrieren. Dabei sollten alle EMF-Expositionen zu Hause und am Arbeitsplatz reduziert oder entfernt werden.“<sup>10</sup>

Kürzlich berichtete ein Artikel in der Bayerischen Staatszeitung über Schlafprobleme nach dem Einbau eines Funkwasserzählers.<sup>11</sup> Zahlreiche internationale Proteste in Frankreich, Norwegen, USA, Australien, Österreich und anderswo untermauern diese Risiken wegen gesundheitlicher Auswirkungen durch funk- oder Powerline-basierte Zähler. Bereits 2012 entschied das Finanzgerichts Köln, dass Abschirmkosten vor Elektrosmog bei Elektrosensibilität steuerlich absetzbar sind, unabhängig davon, ob Grenzwerte eingehalten werden.<sup>12</sup>

Erschwerend kommt für Verbraucher\*innen hinzu, dass sie häufig gar nicht wissen, was in ihren Haushalten eingebaut wird. Bei Begriffen wie „moderne, bleifreie, digitale Wasserzähler“, „smarte“ oder „intelligente“ Wasserzähler oder „neue Ultraschallwasserzähler“ können sie wohl kaum ermessen, dass sie mit einer Technik „zwangsbe-glückt“ werden, die rund um die Uhr in kurzen Intervallen im eigenen Zuhause gepulste Hochfrequenzstrahlung emittiert. Eine Umfrage der Verbraucherzentrale kam bezeichnenderweise zu dem Ergebnis, dass 68 Prozent der Verbraucher noch nie von Smart Metern gehört haben.<sup>13</sup>

Aus guten Gründen unterzeichneten daher acht Professoren den in der Bayerischen Staatszeitung erschienenen „Appell gegen den Zwang zu funkenden Zählern“<sup>14</sup>. Dort heißt es: „Das rechtlich und ethisch zu beachtende Vorsorgeprinzip außer Kraft zu setzen, damit technischer ‚Fortschritt‘ nicht behindert werde, ist eine derzeit öfter laut werdende unethische Forderung. Gerade angesichts der an Tempo zunehmenden Technologisierung unserer Kultur braucht es dringend kritische Reflexionsbereitschaft hinsichtlich der möglichen Folgen ... unabhängig von aktuellen wissenschaftlichen Beweislagen gilt es, Sorgen, Ängste und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern spätestens dort zu respektieren, wo ihre Meinungsfreiheit mit dem eigenen Lebensstil auch den persönlichen Wohnraum betrifft.“ Betont wird unter anderem: „Die eigene Wohnung ist nach europäischem Recht ein besonders geschützter Raum; bereits in Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es, niemand dürfe willkürlichen Eingriffen in seine Wohnung ausgesetzt werden. Hierzu sollte sich niemand in Widerspruch stellen, indem er Bürgerinnen und Bürgern ihr bisheriges Recht bestreitet, Funkmissionen in ihrem privaten Lebensbereich abzulehnen“.

<sup>9</sup> Leitlinie der ÖÄK zur Abklärung und Therapie EMF-bezogener Beschwerden und Krankheiten (EMF-Syndrom) Konsensus-Papier der ÖÄK AG-EMF, verabschiedet 03.03.12 in Wien.

<sup>10</sup> Siehe [https://europaem.eu/attachments/article/98/2016\\_EUROPAEM\\_EMF\\_Guideline\\_reveh-2016-0011-DEUTSCH\\_2016-11-10.pdf](https://europaem.eu/attachments/article/98/2016_EUROPAEM_EMF_Guideline_reveh-2016-0011-DEUTSCH_2016-11-10.pdf).

<sup>11</sup> Vergl. Werner Thiede: Besser schlafen ohne Funkstrahlung, in: Bayerische Staatszeitung von vom 13.10.17, 26.

<sup>12</sup> Siehe [http://www.fg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/archiv\\_2012/02\\_04\\_2012/index.php](http://www.fg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/archiv_2012/02_04_2012/index.php).

<sup>13</sup> Siehe <https://www.vzbv.de/pressemitteilung/neue-stromzaehler-werden-ab-2017-schrittweise-pflicht>.

<sup>14</sup> Bayerische Staatszeitung vom 11.11.16 „Appell gegen Zwang zu funkenden Zählern“ unter <http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/darf-man-funkende-wasseruhren-vorschreiben.html>.

Professor Werner Thiede, theologischer Ethiker und Publizist, unterstreicht: „Das Persönlichkeitsrecht steht in Frage, sich wenigstens im eigenen Haushalt nach Kräften vor Funkemissionen zu schützen. Der grundrechtlich besonders zu schützende Wohnraum wird jetzt womöglich durch neue Gesetze dem Zugriff digitaler Technokratie geöffnet. Deren Fortschritt wird von vielen Zeitgenossen wie ein Naturgesetz wahr- und hingenommen... Auch unabhängig davon, in welchem Maß die wissenschaftliche Studienlage von welcher Seite als beweiskräftig angesehen wird oder nicht, sollte zumindest in den eigenen vier Wänden noch die persönliche Meinung bzw. Haltung bezüglich möglicher oder erfahrener Schädlichkeit von Funk-Emissionen relevant bleiben.“<sup>15</sup>

Justizminister Heiko Maas äußerte sich seinerseits kritisch: „Unser Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung. (...) wichtig ist mir außerdem, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch die Möglichkeit behalten, auf die Vernetzung ihrer Wohnung zu verzichten. (...) Niemand darf benachteiligt werden, nur weil er sich entscheidet, ohne Smart Home auszukommen; es darf da keinen mittelbaren Zwang geben. Über den Grad der Digitalisierung seines Lebens in den eigenen vier Wänden – mit allen Vor-, aber auch mit allen Nachteilen – muss jeder selbst bestimmen können.“<sup>16</sup>

Datenschutz und -sicherheit sind bei Funkübertragung weniger sicher als bei Kabelösungen. Doch auch der Aspekt des Strahlenschutzes muss ernsthaft berücksichtigt werden. „In Bezug auf die steigende Belastung durch Funkstrahlung ist bei der Bundesregierung kein Problembewusstsein vorhanden“, kritisierte der BUND in seinen Forderungen zur Bundestagswahl 2018. Das trifft anscheinend auch auf die Bayerische Staatsregierung zu, wenn sie sogar per Gesetz Funkstrahlung „frei Haus“ liefern lassen möchte.<sup>17</sup>

**Fazit:** Der BUND Naturschutz in Bayern widerspricht ausdrücklich dem Ansinnen, per Gesetz gegen den Willen von Verbraucher\*innen Funkwasserzähler durch die Kommunen in private Haushalte zu zwingen. Vorsorge in den eigenen vier Wänden vor Funkstrahlung zu betreiben, darf nicht rechtlich **verunmöglicht** werden. Daher ist die Entscheidungsfreiheit, im privaten Wohnumfeld auf Funktechnologien zu verzichten, den Verbraucher\*innen zu belassen. Dies umso mehr, als sonst der Beginn einer Funk-Zwangsdigitalisierung durch die öffentliche Seite Tür und Tor für weitere Anwendungen eröffnen würde – auf Kosten von Selbstbestimmung, Gesundheit und Grundrechten.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Mergner  
Landesbeauftragter  
Tel. 0911-81878-25

<sup>15</sup> Bayerische Staatszeitung Nr. 45 vom 11.11.2016, 18. Siehe <http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/darf-man-funkende-wasseruhren-vorschreiben.html>, sowie Werner Thiede „Akzeptanzzwang zu funkbasierten Messsystemen?“ In umg 2-2017 S.36.

<sup>16</sup> „Das Recht auf eine analoge Welt“ – Rede des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas auf der gemeinsamen Konferenz von BMJV und Bitkom zum Safer Internet Day 2017 am 14. 2. 2017 in Berlin.

<sup>17</sup> Siehe

[https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/bund/bundestagswahl/chemie\\_btw2017.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/bundestagswahl/chemie_btw2017.pdf).